

## Das Anmeldeverfahren

Bei der Stadt Langenau erfolgt die Vormerkung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz über eine Online-Plattform. Dort können die Eltern ihren Betreuungsbedarf gegenüber der Stadt mitteilen.

Die Zentrale Vormerkung gilt für alle Einrichtungen in der Kernstadt sowie für die Ortsteile Albeck, Göttingen, und Hörvelsingen.

Die konkrete Platzvergabe sowie die Anmeldung wird auch weiterhin zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte vereinbart.

Familien ohne Internetzugang können nach telefonischer Terminvereinbarung bei der Abteilung Familie & Bildung den Platz für ihr Kind vormerken lassen.

Die Kindertagesstätten bieten allen Familien auch weiterhin die Möglichkeit zu einem Informationsbesuch in der Einrichtung.

Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit der Einrichtung Ihrer Wahl.

Dort erhalten Sie Auskunft über die Konzeption und Informationen über die Räumlichkeiten.

Informationen über unsere Kindertagesstätten finden Sie auf unserer Homepage:

[www.langenau.de/Leben/Kinder-und-Jugendliche/Kindertagesstaetten](http://www.langenau.de/Leben/Kinder-und-Jugendliche/Kindertagesstaetten)

## Ihre Ansprechpartner:

Falls Sie Fragen zu Zentralen Vormerkung haben oder keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte an



Abteilung Familie und Bildung  
Burghofstraße 4  
Tel.: 07345/9622-344

## Zentrale Vormerkung

## für Krippen- oder Kindergartenplätze in Langenau



## Die zentrale Online-Vormerkung

In wenigen Schritten erledigen Sie die Bedarfsanmeldung für Ihren Betreuungsplatz.

1. Unter [www.langenau.de](http://www.langenau.de) finden Sie den Link „Zentrale-Vormerkung“
2. Registrieren Sie sich auf der Startseite mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem Passwort Ihrer Wahl. Danach erhalten Sie eine automatische E-Mail (Prüfen Sie ggf. Ihren SPAM –Ordner).
3. Melden Sie sich danach mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort bei der Zentralen Vormerkung an. Jetzt können Sie sich für einen Betreuungsplatz vormerken bzw. Änderungen vornehmen.
4. Geben Sie alle notwendigen Angaben zu Ihrer Familie und Ihrem Kind ein.
5. Sie können bis zu 3 Kindertageseinrichtungen auswählen.
6. Speichern Sie jetzt den Fragebogen ab, damit Ihre Vormerkung abgeschlossen wird.
7. Drucken Sie die Vormerkung aus.

## Bitte beachten Sie Folgendes:

- Jedes Kind kann erst nach der Geburt und nur einmal vorgemerkt werden.
- Das Datum der Vormerkung hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe.
- Es können **max. 3** Kitas in der Ihnen bevorzugten Reihenfolge eingegeben werden.
- Geschwisterkinder müssen einzeln vorgemerkt werden.
- Eine Vormerkung muss bis zum **01. März für das kommende Kindergartenjahr** erfolgen. Für eine Krippenbetreuung sollten Sie sich mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin vormerken.
- Es werden grundsätzlich nur Kinder aufgenommen, die in Langenau mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Sollten Sie erst noch zuziehen, müssen Sie einen entsprechenden Nachweis einreichen. Dieser kann durch die Kopie des Miet- oder Kaufvertrages erfolgen.

## Das weitere Aufnahmeverfahren

- ❖ Die Zentralen Vormerkung ist keine rechtsverbindliche Zusage auf einen Betreuungsplatz.
- ❖ Die Platzzusage erfolgt ausschließlich durch die jeweilige Leiterin der Kindertagesstätte.
- ❖ Die Einrichtungsleitung meldet sich bei Ihnen, wenn eine Aufnahme in einer Ihrer Wunscheinrichtungen möglich ist.
- ❖ Sie erhalten per Mail eine Zusage, die Sie in der angegebenen Frist **schriftlich** bestätigen müssen.
- ❖ Anschließend vereinbaren Sie mit der Leiterin der Kindertagesstätte einen Termin für das Aufnahmegespräch.
- ❖ Falls in keiner der von Ihnen ausgewählten Kindertagesstätten ein Platz zur Verfügung steht, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Familie und Bildung. Wir werden Sie bei der weiteren Platzsuche unterstützen.